

Vertrauliche Vermögens-Schulden-Übersicht zur Vorlage bei der Volksbank Berg eG

Stichtag:	
-----------	--

	Kreditnehmer	Mitkreditnehmer/ Ehegatte
Name, Vorname		

1.a) Immobilienvermögen

Lfd. Nr.	Art des Objektes*	Anschrift (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort)	Name Eigentümer	Eigentumsanteil % * ²	Verkehrswert Euro	Wohn-/ Nutzfläche m ²	davon Leerstand m ²	Nettomieteinnahmen (ohne NK) pro Monat Euro
1								
2								
3								
4								

*ETW = Eigentumswohnung, RH = Reihenhaus, EFH/ ZFH = Ein-/ Zweifamilienhaus, MFH = Mehrfamilienhaus, UG = unbebautes Grundstück, GI = Gewerbeimmobilie

*² Auch wenn Ihr Eigentumsanteil unter 100 % liegt (z. B. bei Immobiliengesellschaften/ BGB-Gesellschaften) sind die weiteren Angaben zur Immobilie in voller Höhe, also zu 100 % anzugeben (Verkehrswert, Darlehensschuld, etc.)

1.b) Verbindlichkeiten aus Immobilien

Lfd. Nr. des Objektes	Finanzierende Bank	Höhe der Grundschuld/ Hypothek Euro	Konto-Nr. Darlehn	Aktueller Darlehensstand Euro	Monatliche Darlehensbelastung Euro	Zinssatz %	Zinsbindung bis (Datum)

Vertrauliche Vermögens-Schulden-Übersicht zur Vorlage bei der Volksbank Berg eG

2. Sonstiges Vermögen

Art des Vermögens *	Name Berechtigter	Gesellschaft/ Vertragspartner * ²	Konto-/ Vertrags- nummer	Vertrags- summe Euro	Aktueller Wert Euro	Laufzeit bis (Datum)	Monatlicher Beitrag Euro

*z. B. Guthaben bei Banken, Wertpapiere, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Beteiligungen, usw.

*² z. B. Kreditinstitut, Bausparkasse, Lebensversicherung, Beteiligungsgesellschaft

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit*	Schuldner	Gesellschaft/ Vertragspartner (Gläubiger)	Konto-/ Vertrags- nummer	Aktueller Darlehnsstand/ Restschuld Euro	Laufzeit bis (Datum)	Monatliche Belastung Euro

*z. B. weitere Verbindlichkeiten gegenüber Banken, sonstigen Gesellschaften oder Privatpersonen

Vertrauliche Vermögens-Schulden-Übersicht zur Vorlage bei der Volksbank Berg eG

4. Übernommene Bürgschaften

Bürge	Schuldner	Gegenüber (Gläubiger)	Höhe der Bürgschaft Euro

5. Auskunftsanfrage

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen (insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern) beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren.

Wird der Kredit grundpfandrechtl. gesichert und ist der Kreditnehmer der Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gem. § 133 Abs. 4 GBO zu.

6. Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige/ Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Bank ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern. Unrichtige und unvollständige Angaben können insbesondere zum Rücktritt vom Darlehnsvertrag oder zur Kündigung des Darlehns seitens der Bank führen.

Ort/ Datum

Kreditnehmer

Ort/ Datum

Mitreitnehmer/ Ehegatte